

- A C H T U N G -

Neue Verpflichtungen in festgelegten Befallszonen von Grapevine flavescence dorée (GFD)

Mit der Novelle zur Rebzikaden-Verordnung (LGBl. Nr. 35/2010 idF LGBl. Nr. 38/2026) sind die Eigentümer oder die sonstigen Verfügungsberechtigten von jeglichen Weingärten, Vermehrungsflächen (Rebschulen, Mutterrebenbestände), Weinhecken, Weinlauben sowie von einzelnen Rebstöcken (inklusive Direktträgerreben) in festgelegten Befallszonen verpflichtet, regelmäßig visuelle Kontrollen auf Symptome von Vergilbungskrankheiten durchzuführen. Pflanzen, die Symptome von Vergilbungskrankheiten der Rebe aufweisen, müssen unverzüglich samt Wurzelstock gerodet werden.

2025 wurden die ersten Symptome bereits Mitte Juni beobachtet. Durch die unverzügliche Rodung symptomtragender Pflanzen in Befallszonen soll die Infektionskaskade ausgehend von infizierten Rebstöcken unmittelbar und effizient unterbrochen werden. Befallsfreie Gebiete und abgegrenzte Sicherheitszonen werden weiterhin mittels Probenahme mit anschließender Laboruntersuchung auf das Vorhandensein von GFD überwacht.

Regelmäßige Eigenkontrollen auf symptomatische Reben in den Weingärten inkl. unmittelbarer Rodung sowie die Durchführung angeordneter Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Amerikanische Rebzikade sind die schlagkräftigsten Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung der Goldgelben Vergilbung.

Symptome von GFD zeigen sich an Blättern, Trieben, Gescheinen und Beeren:

Die Blätter beginnen sich an den Blatträndern nach unten einzurollen und nehmen dadurch eine dreieckige Form an (Dachziegelartige Anordnung). Bei Weißweinsorten sind die Blätter vergilbt, bei Rotweinsorten leuchtend rot. Die Blätter werden brüchig und zeigen manchmal einen metallischen Glanz. Die Triebe befallener Rebstöcke verholzen nicht oder nur unvollständig. Die Gescheine sterben oft nach der Blüte ab. Bei erst im Spätsommer auftretenden Symptomen sind die Trauben nicht entsprechend ausgebildet. Prinzipiell haben befallene Rebstöcke keinen oder nur einen sehr geringen Ertrag.



In den Anhängen der Rebzikaden-Verordnung finden Sie die abgegrenzten Befallszonen.



Typische Symptome von Vergilbungskrankheiten A10@Martin Klug

